

Literatur. Zudem sind durchwegs auf dem Innenrand der Textseiten ausgeworfene Stichwörter äußerst hilfreich beim Nachschlagen und Auffinden von bestimmten Textstellen und ersparen zeitraubendes Suchen. Zahlreiche Bilder und Photographien erläutern und beleben den Text. Martina Winter

*Bernd Roeck, Eine Stadt in Krieg und Frieden.* Studien zur Geschichte der Reichsstadt Augsburg zwischen Kalenderstreit und Parität (= Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften Bd. 37). Göttingen 1989, 1125 S. in zwei Teilbänden.

Hinter diesem griffigen Titel verbirgt sich eine gewichtige Habilitationsschrift, die 1987 von der Philosophischen Fakultät für Geschichts- und Kunstwissenschaften der Universität München angenommen und mit einem der Habilitationspreise ausgezeichnet wurde. Dieses umfangreiche Werk befaßt sich mit der „inneren Geschichte“ der Reichsstadt Augsburg in den Jahren 1584 bis 1648. Nach einer Einleitung, die das Ziel der Untersuchung, die vorhandene Literatur und den Quellenstand beschreibt, folgt die Themenbearbeitung in zwei Großabschnitten: I. Die Zeit des Friedens, „Augsburg in den letzten Jahrzehnten vor Ausbruch des Krieges“. Dieser Teilbereich gliedert sich in die Kapitel: 30 Jahre Frieden – Die reichsstädtische Verfassung: Regierungssystem, Verwaltung und Finanzen um 1600 – Aspekte der demographischen Entwicklung, Lebenskreise, ökonomische und soziale Strukturen um 1618. II. „Der Krieg“. Dieser zweite Hauptabschnitt ist unterteilt in die Kapitel: „Das erste Jahrzehnt des Dreißigjährigen Krieges – Die Wende des Krieges – Zwischen Rekatholisierung und Parität“.

Die übersichtliche Zweiteilung ermöglicht dem Leser die Auswahl einzelner Kapitel. So möchte sich auch die vorliegende Besprechung auf die konfessionsgeschichtlichen Fragen beschränken, die zwar die gesamte Arbeit gleich einem roten Faden durchziehen, in einzelnen Kapiteln aber detailliert behandelt werden. Das gilt beispielsweise für den Unterabschnitt „Religiosität und Konfessionen zwischen Kalenderstreit und Kriegsausbruch“ (87–189). In der weitaus größten gemischt-konfessionellen Reichsstadt in Deutschland lebte am Ende des 16. Jahrhunderts eine Mehrheit von protestantischen Bürgern, die über drei Viertel der Bevölkerung ausmachte, zusammen mit einer kleinen Minderheit von Katholiken, die allerdings mit ihren Patrizierfamilien einen beträchtlichen politischen Einfluß besaß. Zwischen den Katholiken und Evangelischen hatte sich bis zum Dreißigjährigen Krieg, genauer gesagt bis zum Restitutionsedikt von 1629, eine gewisse Normalität herausgebildet, die grundsätzlich nicht einmal durch den Kalenderstreit von 1583/84 erschüttert wurde. Dieser war in der Reichsstadt nämlich weniger von konfessionellen Streitfragen

als von „sozialen Motiven und Verfassungsfragen“ bestimmt. Den Durchschnittsbürger, in seiner Religiosität mehr von „Formen äußeren Verhaltens“ geprägt, erregte damals die mit der Kalenderreform verbundene Festverschiebung mehr als der Streit um Rechtfertigung und Abendmahl, tangierten sie doch die gewohnten Lebensformen. Allerdings hat in den Jahrzehnten zwischen 1583 und 1629 eine zunehmende konfessionelle Differenzierung stattgefunden, die nach 1648 das „religionsgeschichtliche Bild der Stadt in einmaliger Weise bestimmt hat“. Diesen Prozeß zeigt Roeck in mehreren Unterkapiteln auf: Nicht-konfessionelle Formen der Religiosität (Magie- und Geisterglaube) – Religiosität „zwischen“ den Konfessionen (Der „äußere“ und „innere“ Mensch) – Der Kalenderstreit in Augsburg und die wirtschaftliche Entwicklung in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts (93–188).

Verwiesen sei im Rahmen dieser Besprechung auch auf das Unterkapitel „Die Gegenreformation“ (665–679). Hier wird die Durchführung des Restitutionsedikts, dessen Anordnung mit Sicherheit zu den bedeutendsten politischen Fehlern Kaiser Ferdinands zählt, am „Modellfall“ Augsburg behandelt. Eine gewichtige Rolle spielte dabei der Augsburger Bischof Heinrich von Knöringen (1598–1646), der wenig Gespür für das religiöse Empfinden der evangelischen Bürger der Reichsstadt zeigte. Der Verfasser weist zwar auf dessen positiven innerdiözesanen Reformen hin, zeichnet ihn aber doch als „gegenreformatorischen Scharfmacher mit wenig erfreulichen Zügen“. Es ist nicht zu leugnen, daß Knöringen sowohl beim „Donauwörther Fahnenkrieg“ durch seine Reichshofratsbeschwerde in der Vorgeschichte des Dreißigjährigen Krieges eine „verhängnisvolle Rolle“ gespielt hat, daß er in der Reichsstadt Augsburg die rigorose Durchführung des Restitutionsedikts durchsetzte und damit eine tiefe Verbitterung unter der evangelischen Bevölkerung hervorrief. Verdient aber seine heute keinesfalls zu billigende Haltung nicht doch ein wenig Verständnis? Aufgewachsen und erzogen im Geist der Gegenreformation und eines wieder gestärkten Selbstbewußtseins wollte er der katholischen Konfession im Bistum Augsburg mit allen Mitteln erneut Geltung verschaffen. Die Wege, die er beschritt, sind allerdings nur aus dieser Situation zu begreifen; heute müssen wir sie bedauern und ablehnen.

Schließlich sei noch Kapitel VI angesprochen: „Zwischen Rekatholisierung und Parität“ (769–974). Es gliedert sich in acht Abschnitte, von denen hier nur auf Nr. 5 hingewiesen werden soll: „Der Fortgang der ‚inneren‘ Konfessionalisierung während des Dreißigjährigen Krieges“. Ansätze zur paritätischen Regelung fanden sich bereits vor dem Restitutionsedikt bei den Handwerkern und wurden erstmals 1632 *expressis verbis* im Rat erwogen, wenn auch nicht verwirklicht. Erst nach 1635 machte man sich, wenn auch zögernd, auf den Weg zur Parität. Die Konfession wurde stärker zum lebensbestimmenden Element; das zeigt sich beispielsweise in einer konfessionsspezifischen Vornamengebung. Viele Hindernisse waren noch zu überwinden, bis schließlich im März 1648 die

